

Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL) Merkblatt Änderung der Sprachkombination

1 Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW
- Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW
- Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW

2 Grundsatz

Eine Änderung der Sprachkombination im Laufe des Studiums ist möglich, sofern die Sprachkombination nach der Änderung noch mindestens der Sprachkombination ABC oder ACCC entspricht (oder ACC für Studierende der Vertiefung Fachübersetzen).

Das **Aufgeben oder Abstufen** einer Sprache muss bis spätestens 30. Juni (für das darauffolgende Herbstsemester) bzw. bis 31. Oktober (für das darauffolgende Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung beantragt werden.

Das **Hinzufügen oder Aufstufen** einer Sprache muss für die Vertiefung Fachübersetzen bis spätestens 30. April¹ bzw. 30. Juni² (für das darauffolgende Frühlingsemester) und für die Vertiefung Konferenzdolmetschen bis spätestens 31. Oktober (für das darauffolgende Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung beantragt werden und erfolgt mittels Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die entsprechende Sprachversion (Prüfungstermine gemäss Angaben im Internet unter www.zhaw.ch/linguistik/master).

In der Vertiefung Fachübersetzen dürfen maximal 4 Sprachversionen belegt werden.

3 Modalitäten

3.1 Hinzufügen oder Aufstufen einer Sprache

Vertiefung Fachübersetzen:

Sofern eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde, kann eine bisher nicht belegte Sprache spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der übersetzungspraktischen Module als weitere Studiensprache belegt werden bzw. eine C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft werden.

Es dürfen pro Semester jedoch nur Module der gleichen Leistungsstufe belegt werden. Für die neue Sprache müssen zuerst die erste und zweite Leistungsstufe durchlaufen werden, bevor das Studium mit der geänderten Kombination als Ganzes abgeschlossen werden kann (siehe Beispiel). Nach Abstufung einer Studiensprache verlieren alle bereits absolvierten übersetzungspraktischen Module der abgestuften Sprachversion ihre Promotionsrelevanz. Das bedeutet, sie erscheinen auf Datenabschriften, nicht jedoch im Zeugnis.

Beispiel:

Im Frühlingsemester 2016 wird die Sprachkombination ACC mit Deutsch als A-Sprache und Englisch sowie Französisch als C-Sprachen auf der ersten Leistungsstufe belegt (ENG-DEU I B/C–A und FRA-DEU I B/C–A). Nach Ende des Semesters wird Englisch mittels einer bestandenen Aufnahmeprüfung fachliche Eignung von einer C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft. Im Herbstsemester 2016 werden Deutsch als A-Sprache und Französisch sowie Englisch als C-Sprachen auf der zweiten Leistungsstufe fortgeführt (ENG-DEU II B/C–A und FRA-DEU II B/C–A). Im Frühlingsemester 2017 wird nur Englisch als B-Sprache auf der ersten Leistungsstufe (DEU-ENG I A–B), und im Herbstsemester 2017 auf der

¹ Für eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung im Sommer. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung im Herbst möglich.

² Für eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung im Herbst. Bei Nichtbestehen ist keine Wiederholung möglich.

L-MB-Merkblatt Änderung Sprachkombination MA AL

zweiten Leistungsstufe (DEU-ENG II A–B) belegt. Im darauffolgenden Frühlingssemester 2018 werden alle drei Versionen auf der dritten Leistungsstufe fortgeführt (DEU-ENG III A–B und ENG-DEU III B/C–A und FRA-DEU III B/C–A).

Das Belegen einer dritten Sprachversion (nur für Studierende der Sprachkombination ACC) bedeutet den Wechsel aus der Modulgruppe „Translatorische Kontexte für Studierende mit ACC“ in die Modulgruppe „Translatorische Kontexte“³. Somit verlieren bereits absolvierte Module der Modulgruppe „Translatorische Kontexte für Studierende mit ACC“, welche nicht Bestandteil der Modulgruppe „Translatorische Kontexte“ sind, ihre Promotionsrelevanz. Studierende müssen sich folglich entscheiden, welches der beiden bereits absolvierten Module „Schreibkompetenz für Übersetzende (ACC)“ oder „Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing (ACC)“ Promotionsrelevanz erhalten soll.

Das Belegen einer vierten Sprachversion bedeutet den Verzicht auf die Modulgruppe „Fachwissen und Berufspraxis“ und damit auf die Möglichkeit, ein vor Studienantritt absolviertes Praktikum anrechnen zu lassen. Bereits absolvierte Module der Modulgruppe „Fachwissen und Berufspraxis“ verlieren somit ihre Promotionsrelevanz.

Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Sofern eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde, kann eine bisher nicht belegte Sprache spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der dolmetschpraktischen Module als weitere Studiensprache belegt werden bzw. eine C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft werden. Für hinzugefügte oder aufgestufte Sprachen sind die entsprechenden Kurse (C–A oder A–B) in der Regel auf sämtlichen Leistungsstufen zu durchlaufen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

Für eine Gebühr von CHF 700 pro Sprachversion können Studierende der Vertiefung Konferenzdolmetschen eine bisher noch nicht belegte Version im Dolmetsch-Propädeutikum belegen, sofern dafür ein entsprechender Zulassungstest bestanden wurde und sofern diese Version ohnehin für die Teilnehmenden des Propädeutikums angeboten wird. Eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für eine weitere Studiensprache kann im Rahmen der regulären Aufnahmeprüfungen fachliche Eignung zum Masterstudium Angewandte Linguistik abgelegt werden (Prüfungstermine gemäss Angaben im Internet unter www.zhaw.ch/linguistik/master).

Auf Antrag kann die Studiengangleitung ausserterminliche Aufnahmeprüfungen fachliche Eignung durchführen.

3.2 Aufgaben oder Abstufen einer Sprache

Das Aufgeben oder Abstufen einer Sprache kann nicht rückgängig gemacht werden.

Vertiefung Fachübersetzen:

Studierende mit vier Sprachversionen können spätestens per Beginn der dritten Leistungsstufe der übersetzungspraktischen Module eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine vierte Sprachversion erfordert das Belegen der Modulgruppe „Fachwissen und Berufspraxis“.

Studierende mit drei Sprachversionen können eine bisher belegte C-Sprache als Studiensprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen. Der Verzicht auf eine dritte Sprachversion erfordert das Belegen der Modulgruppe „Translatorische Kontexte für Studierende mit ACC“.

Vertiefung Konferenzdolmetschen:

Eine bisher belegte C-Sprache kann bei einer Sprachkombination von vier oder mehr Sprachversionen als Studiensprache aufgegeben werden bzw. eine B-Sprache kann zur C-Sprache abgestuft werden.

³ siehe [Merkblatt Wahlpflichtbereich Fachübersetzen](#)

L-MB-Merkblatt Änderung Sprachkombination MA AL

4 Auswirkungen auf den Diplomierungszeitpunkt

Durch die Änderung einer Sprachkombination verlängert sich das Studium in der Regel um mindestens ein Jahr (Ausnahme: Aufgeben oder Abstufen einer Sprache in der Vertiefung Konferenzdolmetschen).

Diplomdokumente werden erst abgegeben, wenn das gesamte Studienprogramm mit allen belegten Sprachen und Versionen abgeschlossen ist. Die Abgabe von Dokumenten, die Teilabschlüsse ausweisen, ist nicht möglich.

5 Zusatzversion (nur Vertiefung Konferenzdolmetschen)

Der Abschluss einer zusätzlichen Sprachversion nach Beendigung des Studiums ist nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Weiterbildungsangebots möglich. Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Versionen im Laufe des Studiums belegt, aber nicht abgeschlossen wurden.

Erlassverantwortliche/-r	Studiengangsekretariat MA AL	Ablageort	2.04.04 Studienverlauf	
Beschlussinstanz	Studiengangleitung MA AL	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0	30.10.2012	SGL MA AL	30.12.2012	Originalversion
2.0 – 6.0	-	-	-	diverse inhaltliche Anpassungen
6.0.1	-	-	-	Entfernung Studienjahrgang und dazugehörige Erläuterung aus dem Titel; Überarbeitung für GPM, 01.07.2016
6.1	17.04.2018	SGL MA AL	17.04.2018	Terminologieänderung: Aufnahmeprüfung fachliche Eignung (alt: Eignungsprüfung)